

Anlage A/IF**LEHRPLAN DES GYMNASIUMS MIT DRITTER LEBENDER FREMDSPRACHE AM
ÖFFENTLICHEN GYMNASIUM DER STIFTUNG THERESIANISCHE AKADEMIE
IN WIEN****ERSTER TEIL****ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL**

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A, unter Bedachtnahme auf die besondere Berücksichtigung der fremdsprachlichen Ausbildung.

ZWEITER TEIL**KOMPETENZORIENTIERUNG**

Wie Anlage A.

DRITTER TEIL**ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Wie Anlage A, unter Bedachtnahme auf die besondere Berücksichtigung der fremdsprachlichen Ausbildung.

VIERTER TEIL**ÜBERGREIFENDE THEMEN**

Wie Anlage A.

FÜNFTER TEIL**ORGANISATORISCHER RAHMEN**

Wie Anlage A.

SECHSTER TEIL**STUDENTAFELN****1. Unterstufe****1. Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen:****Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen:**

| Pflichtgegenstände | Summe Unterstufe¹⁾ | Lehrverpflichtungsgruppe²⁾ |
|---|--------------------------------------|--|
| Religion | 2 – 2 – 2 – 2 | (III) |
| Sprachen | | |
| Deutsch | mind. 15 | (I) |
| Erste lebende Fremdsprache | mind. 12 | (I) |
| Zweite lebende Fremdsprache | mind. 6 | (I) |
| Latein | mind. 3 | (I) |
| Mathematik und Naturwissenschaften | | |
| Mathematik | mind. 13 | (II) |
| Digitale Grundbildung | mind. 4 | III |
| Chemie | mind. 2 | (III) |
| Physik | mind. 5 | (III) |
| Biologie und Umweltbildung | mind. 7 | III |
| Wirtschaft und Gesellschaft | | |
| Geschichte und Politische Bildung | mind. 5 | III |
| Geographie und wirtschaftliche Bildung | mind. 7 | (III) |

Musik, Kunst und Kreativität

| | | |
|----------------------|---------|-------|
| Musik | mind. 6 | (IVa) |
| Kunst und Gestaltung | mind. 7 | (IVa) |
| Technik und Design | mind. 3 | (IV) |

Gesundheit und Bewegung

| | | |
|--------------------|----------|-------|
| Bewegung und Sport | mind. 13 | (IVa) |
|--------------------|----------|-------|

Verbindliche Übungen

| | | |
|----------------------------------|-----------------------|-------------------|
| Bildungs- und Berufsorientierung | mind. 1 ³⁾ | III ⁴⁾ |
| Sonstige verbindliche Übungen | - ⁵⁾ | |

Schulautonome Vertiefung⁶⁾

| | |
|--------------------------------|------------|
| Gesamtwochenstundenzahl | 124 |
|--------------------------------|------------|

1 In höchstens fünf Pflichtgegenständen (ausgenommen den Pflichtgegenstand Religion) ist bei Vorliegen folgender Bedingungen eine Unterschreitung der Mindestwochenstundenzahl gemäß Z 1 der Stundentafel der Unterstufe (Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen) um jeweils eine Wochenstunde zulässig: 1. Vorliegen geeigneter Maßnahmen, die sicherstellen, dass alle angeführten Kompetenzbereiche der einzelnen Unterrichtsgegenstände erfüllt werden, und 2. Vorliegen eines anspruchsvollen Konzepts, das eine Profilbildung zur Förderung der Interessen, Begabungen und Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler ermöglicht; der Pflichtgegenstand Digitale Grundbildung ist mit mindestens einer Wochenstunde pro Klasse vorzusehen.

2 Soweit im Rahmen schulautonomer Lehrplanbestimmungen in diesem Lehrplan nicht enthaltene Unterrichtsgegenstände geschaffen werden, hat die Einstufung sich grundsätzlich nach bereits eingestufteten Unterrichtsgegenständen der Stundentafel zu orientieren und nach folgenden Kriterien zu erfolgen: Sprachliche Unterrichtsgegenstände mit Schularbeiten I (ohne Schularbeiten II); mathematische Unterrichtsgegenstände mit Schularbeiten II (ohne Schularbeiten III); Spezielle Interessen- und Begabungsförderung, Unterrichtsgegenstände mit stärkerer wissensorientierter Ausrichtung III (mit Schularbeiten II); Instrumentalunterricht, gestalterisch-kreative Gegenstände (soweit sie nicht unter die Lehrverpflichtungsgruppe IVa fallen) sowie Verkehrs- und Mobilitätsbildung IV; Unterrichtsgegenstände der Bewegungserziehung sowie musisch-kreative Unterrichtsgegenstände IVa; Unterrichtsgegenstände mit starker praxisbezogener Ausrichtung und hohem Übungsanteil, Gegenstände wie Darstellendes Spiel, Schach, Chor, Spielmusik V; hauswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände VI. Bei der Kombination von Pflichtgegenständen richtet sich die Einstufung nach dem überwiegenden Anteil der Lehrverpflichtungsgruppe.

3 Kann auch geblockt oder integriert in den Unterricht von Pflichtgegenständen geführt werden.

4 Bei integrativer Führung: Wie der jeweilige Pflichtgegenstand.

5 Weitere verbindliche Übungen können eingerichtet werden; ihr Ausmaß ist schulautonom festzulegen und mit der Dotation der übrigen Pflichtgegenstände sowie der schulautonomen Schwerpunktsetzung abzustimmen.

6 Zur Vertiefung von Kompetenzen im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtgegenstände oder zur Ausgestaltung eines typenbildenden, die jeweilige Form ergänzenden, Schwerpunkts durch die Einrichtung von schulautonomen schwerpunktspezifischen Unterrichtsgegenständen.

Freigegegenstände, unverbindliche Übungen, Förderunterricht:

Wie Anlage A.

2. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:**Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen:**

| Pflichtgegenstände | Klassen und Wochenstunden | | | | Summe Unterstufe | Lehrverpflichtungsgruppe |
|---|---------------------------|--------|--------|--------|------------------|--------------------------|
| | 1. Kl. | 2. Kl. | 3. Kl. | 4. Kl. | | |
| Religion | 2 | 2 | 2 | 2 | 8 | (III) |
| Sprachen | | | | | | |
| Deutsch | 4 | 4 | 4 | 4 | 16 | (I) |
| Erste lebende Fremdsprache | 4 | 4 | 4 | 3 | 15 | (I) |
| Zweite lebende Fremdsprache | - | - | 3 | 3 | 6 | (I) |
| Latein | - | - | - | 3 | 3 | (I) |
| Mathematik und Naturwissenschaften | | | | | | |
| Mathematik | 4 | 4 | 3 | 3 | 14 | (II) |
| Digitale Grundbildung | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 | III |
| Chemie | - | - | 2 | - | 2 | (III) |
| Physik | - | 1 | 2 | 2 | 5 | (III) |
| Biologie und Umweltbildung | 2 | 1 | 2 | 2 | 7 | III |

| | | | | | | |
|--|-----------|-----------|-----------------|-----------------|------------|-------------------|
| Wirtschaft und Gesellschaft | | | | | | |
| Geschichte und Politische Bildung | - | 2 | 2 | 2 | 6 | III |
| Geographie und wirtschaftliche Bildung | 2 | 2 | 1 | 2 | 7 | (III) |
| Musik, Kunst und Kreativität | | | | | | |
| Musik | 2 | 2 | 1 | 1 | 6 | (IVa) |
| Kunst und Gestaltung | 2 | 2 | 2 | 1 | 7 | (IVa) |
| Technik und Design | 2 | 2 | - | - | 4 | (IV) |
| Gesundheit und Bewegung | | | | | | |
| Bewegung und Sport | 4 | 4 | 3 | 3 | 14 | (IVa) |
| Verbindliche Übungen | | | | | | |
| Bildungs- und Berufsorientierung | | | x ¹⁾ | x ¹⁾ | x | III ²⁾ |
| Gesamtwochenstundenzahl | 29 | 31 | 32 | 32 | 124 | |

1 In der 3. und 4. Klasse je 32 Jahresstunden integriert in den Unterricht von Pflichtgegenständen.

2 Bei integrativer Führung: Wie der jeweilige Pflichtgegenstand.

Freigegegenstände, unverbindliche Übungen, Förderunterricht:

Wie Anlage A.

3. Deutschförderklassen:

Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen:

| Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen | Wochenstunden pro Semester |
|---|-----------------------------------|
| Deutsch in der Deutschförderklasse | 20 |
| Religion | 2 |
| Weitere Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen ¹⁾ | x ²⁾ |
| Gesamtwochenstundenanzahl | x ³⁾ |

1 Einzelne oder mehrere Pflichtgegenstände (ausgenommen den Pflichtgegenstand Religion) und verbindliche Übungen gemäß der Stundentafel der Unterstufe des Gymnasiums mit Dritter lebender Fremdsprache am öffentlichen Gymnasium der Stiftung „Theresianische Akademie“; die Festlegung der weiteren Pflichtgegenstände und der verbindlichen Übungen sowie der Anzahl der Wochenstunden, die auf die einzelnen Pflichtgegenstände und verbindlichen Übungen entfallen, erfolgt durch die Schulleitung.

2 Die Anzahl der Wochenstunden ergibt sich aus der Differenz zur Gesamtwochenstundenzahl.

3 Die Gesamtwochenstundenzahl entspricht jener der jeweiligen Schulstufe gemäß der Stundentafel der Unterstufe des Gymnasiums mit Dritter lebender Fremdsprache am öffentlichen Gymnasium der Stiftung „Theresianische Akademie“.

Freigegegenstände, unverbindliche Übungen:

Wie Anlage A.

2. OBERSTUFE

a) PFLICHTGEGENSTÄNDE

1. Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen:

| Pflichtgegenstände (Kernbereich) | Summe Oberstufe¹⁾ | Lehrverpflichtungsgruppe²⁾ |
|---|-------------------------------------|--|
| Religion/Ethik ³⁾ | 2-2-2-2 | (III) |
| Deutsch | mindestens 11 | (I) |
| Erste lebende Fremdsprache | mindestens 11 | (I) |
| Latein | mindestens 12 | (I) |
| Zweite lebende Fremdsprache | mindestens 12 | (I) |

| | | |
|--|---|--------------------|
| Dritte lebende Fremdsprache | mindestens 10 | (I) |
| Geschichte und Politische Bildung | mindestens 6 | III |
| Geographie und wirtschaftliche Bildung | mindestens 6 | (III) |
| Mathematik | mindestens 11 | (II) |
| Biologie und Umweltbildung | mindestens 6 | III |
| Chemie | mindestens 4 | (III) |
| Physik | mindestens 5 | (III) |
| Psychologie und Philosophie | mindestens 4 | III |
| Informatik | mindestens 2 | II |
| Musik | mindestens 3 | (IVa) |
| Kunst und Gestaltung | mindestens 3 | (IVa) |
| alternativ Musik oder Kunst und Gestaltung | mindestens 4 | (IVa) |
| Bewegung und Sport | mindestens 8 ⁴⁾ | (IVa) |
| Summe der Pflichtgegenstände – Kernbereich | | 126 |
| autonomer Bereich | schülerautonom: Wahlpflichtgegenstände schulautonom ⁵⁾ | 4-8 höchstens 8 |
| Summe autonomer Bereich | | 10 |
| Gesamtwochenstundenzahl | | 136 |

1 In höchstens zwei Pflichtgegenständen (ausgenommen die Pflichtgegenstände Religion und Ethik) ist bei Vorliegen folgender Bedingungen eine Unterschreitung der Mindestwochenstundenzahl gemäß Z 1 der Studentafel der Oberstufe (Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen) um jeweils eine Wochenstunde zulässig: 1. Vorliegen geeigneter Maßnahmen, die sicherstellen, dass alle angeführten Lehrstoffvorgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände erfüllt werden, und 2. Vorliegen eines anspruchsvollen Konzepts, das eine Profilbildung zur Förderung der Interessen, Begabungen und Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

2 Soweit im Rahmen schulautonomer Lehrplanbestimmungen in diesem Lehrplan nicht enthaltene Unterrichtsgegenstände geschaffen werden oder Teile in andere oder neue Pflichtgegenstände verlagert werden, hat die Einstufung sich grundsätzlich nach bereits eingestufteten Unterrichtsgegenständen der Studentafel zu orientieren und nach folgenden Kriterien zu erfolgen: Sprachliche Unterrichtsgegenstände mit Schularbeiten I (ohne Schularbeiten II); mathematische Unterrichtsgegenstände mit Schularbeiten II (ohne Schularbeiten III); Unterrichtsgegenstände mit stärkerer wissensorientierter Ausrichtung III (mit Schularbeiten II); Instrumentalunterricht, gestalterisch-kreative Gegenstände (soweit sie nicht unter die Lehrverpflichtungsgruppe IVa fallen) IV; Unterrichtsgegenstände der Bewegungserziehung sowie musisch-kreative Unterrichtsgegenstände IVa; Unterrichtsgegenstände mit starker praxisbezogener Ausrichtung und hohem Übungsanteil, Gegenstände wie Darstellendes Spiel, Schach, Chor, Spielmusik V; hauswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände VI. Bei der Kombination von Pflichtgegenständen richtet sich die Einstufung nach dem überwiegenden Anteil.

3 Pflichtgegenstand für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Das Stundenausmaß des Pflichtgegenstandes Ethik ist nicht veränderbar.

4 Mindestens zwei Wochenstunden pro Klasse.

5 Schulautonomer Bereich für zusätzliche Schwerpunktsetzung oder Erweiterung des Kernbereiches.

2. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

| aa) Pflichtgegenstände | Klassen und Wochenstunden | | | | Summe Oberstufe | Lehrverpflichtungsgruppe |
|---|---------------------------|--------|--------|--------|-----------------|--------------------------|
| | 5. Kl. | 6. Kl. | 7. Kl. | 8. Kl. | | |
| Religion/Ethik ¹⁾ | 2 | 2 | 2 | 2 | 8 | (III/III) |
| Deutsch | 3 | 2 | 3 | 3 | 11 | (I) |
| Erste lebende Fremdsprache | 2 | 3 | 3 | 3 | 11 | (I) |
| Latein | 3 | 3 | 3 | 3 | 12 | (I) |
| Zweite lebende Fremdsprache ²⁾ | 3 | 3 | 3 | 3 | 12 | (I) |
| Dritte lebende Fremdsprache ²⁾ | - | 4 | 3 | 3 | 10 | (I) |
| Geschichte und Politische Bildung | 1 | 2 | 2 | 2 | 7 | III |
| Geographie und wirtschaftliche Bildung | 2 | 1 | 2 | 2 | 7 | (III) |
| Mathematik | 2 | 3 | 3 | 3 | 11 | (II) |
| Biologie und Umweltbildung | 2 | 2 | - | 2 | 6 | III |
| Chemie | - | - | 2 | 2 | 4 | (III) |
| Physik | - | 2 | 2 | 2 | 6 | (III) |
| Psychologie und Philosophie | - | - | 2 | 2 | 4 | III |

| | | | | | | |
|---|----|----|----|-----------------|-----|-------|
| Informations- und Kommunikationstechnologie | 2 | - | - | - | 2 | II |
| Musik | 2 | 1 | } | 2 ³⁾ | 3 | } |
| Kunst und Gestaltung | 2 | 1 | | 2 ³⁾ | 3 | |
| Bewegung und Sport | 3 | 2 | 2 | 2 | 9 | (IVa) |
| Summe der Pflichtgegenstände | 29 | 31 | 34 | 36 | 130 | |
| bb) Wahlpflichtgegenstände | | 6 | | | 6 | |
| Gesamtwochenstundenzahl aa) + bb) | | | | | 136 | |

1 Pflichtgegenstand für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Das Stundenausmaß des Pflichtgegenstandes Ethik ist nicht veränderbar.

2 Typenbildender Pflichtgegenstand.

3 Alternative Pflichtgegenstände.

bb) Wahlpflichtgegenstände

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

b) FREIGEGENSTÄNDE

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

c) UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

d) FÖRDERUNTERRICHT

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

e) DEUTSCHFÖRDERKLASSEN

| Pflichtgegenstände und Wahlpflichtgegenstände | Wochenstunden pro Semester | Lehrverpflichtungsgruppen |
|---|----------------------------|--|
| Deutsch in der Deutschförderklasse | 20 | (I) |
| Religion | 2 | (III) |
| Weitere Pflichtgegenstände und Wahlpflichtgegenstände ¹⁾ | x ²⁾ | Einstufung wie entsprechender Pflichtgegenstand bzw. Wahlpflichtgegenstand |
| Gesamtwochenstundenzahl | x ³⁾ | |

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen:

Wie Lehrplan der Oberstufe des Gymnasiums, Anlage A.

1 Einzelne oder mehrere Pflichtgegenstände (ausgenommen den Pflichtgegenstand Religion) und Wahlpflichtgegenstände gemäß der Stundentafel der Oberstufe des Gymnasiums mit dritter lebender Fremdsprache am öffentlichen Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie; die Festlegung der weiteren Pflichtgegenstände und der Wahlpflichtgegenstände sowie der Anzahl der Wochenstunden, die auf die einzelnen Pflichtgegenstände und Wahlpflichtgegenstände entfallen, erfolgt durch die Schulleitung.

2 Die Anzahl der Wochenstunden ergibt sich aus der Differenz zur Gesamtwochenstundenzahl.

3 Die Gesamtwochenstundenzahl entspricht jener der jeweiligen Schulstufe gemäß der Stundentafel der Oberstufe des Gymnasiums mit dritter lebender Fremdsprache am öffentlichen Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie.

**SIEBENTER TEIL
LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

Wie Anlage A.

ACHTER TEIL LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A) PFLICHTGEGENSTÄNDE

a) Pflichtgegenstände

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A, mit folgender Ergänzung bzw. Änderung:

LEBENDE FREMDSPRACHE (Dritte)

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Slowenisch,
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Ungarisch, Kroatisch, Slowakisch, Polnisch)

Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze (5. bis 8. Klasse):

Wie Lehrplan des Pflichtgegenstandes Lebende Fremdsprache (Erste, Zweite).

Die im Umgang mit der ersten, gegebenenfalls auch mit einer zweiten lebenden Fremdsprache gewonnenen Erfahrungen und erworbenen Lernstrategien sind für die dritte Fremdsprache zu nutzen (Tertiärspracheneffekt).

Für den Zeitrahmen von Schularbeiten findet der Abschnitt „Schularbeiten“ des fünften Teiles der Anlage A mit der Maßgabe Anwendung, dass bei mehrstündigen Schularbeiten voneinander unabhängige Aufgabenbereiche in zeitlicher Abfolge voneinander getrennt vorgelegt und behandelt werden können. In den Fremdsprachen mit standardisierter Reifeprüfung ist die Verwendung von Hilfsmitteln nicht zulässig. In Fremdsprachen ohne standardisierter Reifeprüfung ist die Verwendung eines Wörterbuches zulässig, der Einsatz von Lexika oder elektronischen Informationsmedien ist nicht zulässig.

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:

Wie Lehrplan des Pflichtgegenstandes Lebende Fremdsprache.

Teilkompetenzen und Lernsemester

Die kommunikativen Teilkompetenzen, die Schülerinnen und Schüler in der dritten lebenden Fremdsprache erwerben sollen, folgen ebenfalls den international standardisierten Kompetenzniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates und orientieren sich an den Kann-Beschreibungen der zu den einzelnen Fertigkeitsbereichen Hören, Lesen, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen und Schreiben gehörigen Skalen sowie den Kann-Beschreibungen zu den linguistischen, pragmatischen und soziolinguistischen Kompetenzen.

Die Zuordnung von Teilkompetenzen und Lernsemestern gibt die Grundanforderungen an, die für alle Schülerinnen und Schüler einer bestimmten Lernstufe gelten; vorangehende Teilkompetenzen sind dabei stets vorauszusetzen.

Werden verschiedenen Lernsemestern die gleichen Teilkompetenzen zugeordnet, so sind diese im höheren Lernsemester durch eine Ausweitung der kommunikativen Situationen, der Themenbereiche und Textsorten sowie der sprachlichen und sprachbezogenen kommunikativen Kompetenzen entsprechend zu vertiefen und zu festigen.

Bei mit * gekennzeichneten Teilkompetenzen ist die Bandbreite an im Unterricht behandelten Themen, kommunikativen Situationen und Sprachstrukturen größer und umfangreicher als im vorhergehenden Kompetenzmodul.

Zielniveau in der dritten lebenden Fremdsprache

Die Schülerinnen und Schüler erreichen am Ende der zwölften Schulstufe:

- in der dritten lebenden Fremdsprache dreijährig in allen Fertigkeitsbereichen das Niveau B1

Linguistische Kompetenzen

Wie Lehrplan des Pflichtgegenstandes Lebende Fremdsprache

6. Klasse:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Hören

- vertraute Wörter und kurze regelmäßig benutzte Redewendungen (zB Namen alltäglicher Gegenstände) verstehen können, vorausgesetzt, es wird sehr langsam und deutlich gesprochen

Lesen

- einzelne vertraute Namen, Wörter und ganz elementare Wendungen in kurzen und einfachen Mitteilungen im Zusammenhang mit den üblichsten Alltagssituationen verstehen können

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen und zusammenhängendes Sprechen

- einfache Fragen an und zu Personen stellen und beantworten können, sofern es sich um unmittelbar notwendige Dinge und um sehr vertraute Themen handelt
- in kurzen, eingeübten Sätzen sich selbst, seine Familie und Freunde beschreiben und sagen können, wo sie/er wohnt

Schreiben

- einfache, isolierte Wendungen und Sätze schreiben können
- kurze, einfache Mitteilungen schreiben können (zB Begrüßungen)

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Hören

- vertraute Wörter und ganz einfache Sätze, die sich auf die eigene Person, die Familie oder auf konkrete Dinge beziehen, verstehen können, vorausgesetzt, es wird langsam und deutlich gesprochen
- kurze, ganz einfache Anweisungen und Erklärungen (zB Wegbeschreibungen) verstehen und ihnen folgen können

Lesen

- sehr kurze, einfache Texte mit einem sehr frequenten Wortschatz und einem gewissen Anteil international bekannter Wörter lesen und verstehen können
- Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen, verstehen können (zB Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung)

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen und zusammenhängendes Sprechen

- sich auf einfache Art verständigen können, wenn die Gesprächspartner bereit sind, etwas langsamer zu wiederholen oder anders zu sagen, und wenn sie gegebenenfalls beim Formulieren helfen
- einfache Vorschläge machen und darauf reagieren können
- über den (Schul-)Alltag in einfacher Form Auskunft geben können

Schreiben

- einfache Wendungen und Sätze über sich selbst und andere (auch fiktive) Menschen schreiben können
- eine Reihe einfacher memorierter Wendungen und Sätze über alltägliche Aspekte (zB über die eigene Familie, die Lebensumstände) schreiben können

7. Klasse:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Hören

- die wesentliche Information sowie zentrale Wendungen und Wörter verstehen können, wenn es um Dinge von ganz unmittelbarer Bedeutung geht (zB grundlegende Informationen zu Person, Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung), sofern deutlich und langsam gesprochen wird

Lesen

- kurze, einfache Texte zu vertrauten, konkreten Themen verstehen können, in denen gängige Alltagssprache verwendet wird
- aus einfacheren schriftlichen Materialien, in denen Ereignisse beschrieben werden, spezifische Informationen herausfinden können

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen und zusammenhängendes Sprechen

- sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen können, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen über vertraute Themen im Zusammenhang mit Fragen des Alltags, Schule und Freizeit geht
- einfache Beschreibungen von Menschen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben können, und zwar in kurzen, einfachen auch memorierten Wendungen und Sätzen
- über gewohnheitsmäßige und geplante Aktivitäten erzählen können
- gegenwärtige und vergangene Aktivitäten beschreiben können

Schreiben

- eine Reihe einfacher memorierter Wendungen und Sätze über alltägliche Aspekte (zB über die eigene Familie, die Lebensumstände) schreiben und mit Konnektoren wie *und*, *aber* oder *weil* verbinden können
- ganz einfache persönliche Briefe und elektronische Mitteilungen (zB E-Mails, Blogs), die sich auf unmittelbare Bedürfnisse beziehen, schreiben können; sich darin für etwas bedanken oder entschuldigen sowie auch über gegenwärtige und vergangene Aktivitäten schreiben können

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Hören

- genug verstehen können, um Bedürfnisse konkreter Art befriedigen zu können, sofern deutlich und langsam gesprochen wird
- bei Gesprächen zwischen Erstsprachlern im Allgemeinen das Thema erkennen können, wenn langsam und deutlich gesprochen wird

Lesen

- kurze, einfache Texte zu vertrauten, konkreten Themen verstehen können, in denen gängige Alltagssprache verwendet wird*
- aus einfacheren schriftlichen Materialien, in denen Ereignisse beschrieben werden, spezifische Informationen herausfinden können*

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen und zusammenhängendes Sprechen

- kurz und einfach über ein Ereignis, gegenwärtige oder vergangene Aktivitäten oder Tätigkeiten berichten und sich darüber austauschen können
- Pläne und Vereinbarungen sowie Gewohnheiten und Alltagsbeschäftigungen beschreiben und sich darüber austauschen können
- Vorschläge unterschiedlicher Art machen und entsprechend darauf reagieren können
- zu einem vertrauten Thema kurz Gründe und Erläuterungen zu Meinungen, Plänen und Handlungen geben können

Schreiben

- kurze unkomplizierte zusammenhängende Texte über alltägliche Aspekte des eigenen Umfelds schreiben können
- eine kurze, einfache Beschreibung von Ereignissen, vergangenen Handlungen und persönlichen Erfahrungen verfassen können

8. Klasse – Kompetenzmodul 7:

7. Semester:

Hören

- Hauptpunkte und wesentliche Informationen verstehen können, wenn relativ langsam und in deutlich artikulierter Standardsprache über vertraute Themen gesprochen wird, denen man normalerweise in der Ausbildung oder der Freizeit begegnet

Lesen

- konkrete, unkomplizierte, klar gegliederte Texte, auch Zeitungsartikel und einfache literarische Texte über vertraute Themen mit befriedigendem Verständnis lesen, die wesentlichen Punkte erfassen und wichtige Informationen auffinden können
- Beschreibungen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen verstehen können

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen und zusammenhängendes Sprechen

- kurz und einfach über ein Ereignis, gegenwärtige oder vergangene Aktivitäten oder Tätigkeiten berichten und sich darüber austauschen können*
- Pläne und Vereinbarungen sowie Gewohnheiten und Alltagsbeschäftigungen beschreiben und sich darüber austauschen können*
- Vorschläge unterschiedlicher Art machen und entsprechend darauf reagieren können*
- zu einem vertrauten Thema kurz Gründe und Erläuterungen zu Meinungen, Plänen und Handlungen geben können*

Schreiben

- kurze unkomplizierte, zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen verfassen können
- eine kurze, einfache Beschreibung von Ereignissen, vergangenen Handlungen und persönlichen Erfahrungen verfassen können*

8. Semester:

Hören

- Hauptpunkte und wesentliche Informationen verstehen können, wenn relativ langsam und in deutlich artikulierter Standardsprache über vertraute Themen gesprochen wird, denen man normalerweise in der Ausbildung oder der Freizeit begegnet*
- kurze Erzählungen verstehen können

Lesen

- konkrete, unkomplizierte, klar gegliederte Texte, auch Zeitungsartikel und einfache literarische Texte über vertraute Themen mit befriedigendem Verständnis lesen, die wesentlichen Punkte erfassen und wichtige Informationen auffinden können*
- in klar geschriebenen argumentativen Texten die wesentlichen Schlussfolgerungen erkennen können

Sprechen*An Gesprächen teilnehmen und zusammenhängendes Sprechen*

- ohne Vorbereitung an Gesprächen über vertraute Themen teilnehmen und Informationen austauschen können
- die eigene Meinung und Gefühle sowie Träume, Hoffnungen und Ziele ausdrücken und darauf reagieren können
- relativ flüssig eine unkomplizierte zusammenhängende Beschreibung zu vertrauten Themen geben können, wobei einzelne Punkte linear aneinandergereiht werden
- Vergleiche anstellen können

Schreiben

- unkomplizierte, zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen verfassen können, wobei einzelne kürzere Teile in linearer Abfolge verbunden werden; Sachinformationen weitergeben sowie Gründe für Handlungen angeben können
- detailliert über Erfahrungen, Gefühle und Ereignisse berichten können

MATHEMATIK

Wie Anlage A mit folgender Ergänzung in den Didaktischen Grundsätzen: Die Stundensumme in der Oberstufe ist niedriger als in Anlage A, was bei der Planung des Unterrichtes und durch die jeweilige zeitliche Gewichtung und konkrete Umsetzung der Vorgaben zu berücksichtigen ist.

PHYSIK

Wie Anlage A mit folgender Ergänzung in den Didaktischen Grundsätzen: Die Stundensumme in der Oberstufe ist niedriger als in Anlage A, was bei der Planung des Unterrichtes und durch die jeweilige zeitliche Gewichtung und konkrete Umsetzung der Vorgaben zu berücksichtigen ist.

b) Wahlpflichtgegenstände

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

B) FREIGEGENSTÄNDE

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

C) UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

D) FÖRDERUNTERRICHT

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

E) UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE DER DEUTSCHFÖRDERKLASSEN

Wie Anlage A, mit folgender Abweichung:

Weitere Pflichtgegenstände und Wahlpflichtgegenstände

Für die weiteren Pflichtgegenstände und Wahlpflichtgegenstände sind die jeweiligen Kompetenzbeschreibungen und Anwendungsbereiche, Lehrstoff wie in diesem Teil anzuwenden unter Berücksichtigung der sprachlichen Kompetenzen und individuellen Voraussetzungen der Schülerin bzw. des Schülers.